

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten Name, Vorname, Kontaktdaten und Kontodaten werden durch den Landkreis Osnabrück, FD 2.1 verarbeitet, insbesondere erhoben und gespeichert.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage. Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist der Kreistag-Beschluss vom 11.12.2023.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Förderrichtlinie als Qualifizierungsentgelt als Leistungsanreiz für Fahrt- und auswärtige Unterbringungskosten für Auszubildende im Bereich Pflege im Landkreis Osnabrück (Ausbildungsrichtlinie Pflege).

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte.

Ihre Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften fünf Jahre nach Abschluss der Auszahlungen gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo .

Den Landkreis Osnabrück, FD 2.1 als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, FD 2.1, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Sie können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gegenüber dem Landkreis Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Antrag auf Gewährung von Qualifizierungsentgelt als Leistungsanreiz für Fahrt- und auswärtige Unterbringungskosten für Auszubildende im Bereich Pflege im Landkreis Osnabrück

Landkreis Osnabrück
Fachdienst Soziales
- Soziale Aufgaben -
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Abgabe spätestens vier Wochen nach dem jeweiligen Einsatz.

Erstantrag

Folgeantrag

Allgemeine Angaben

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Tel.-Nr. (für ggf. Rückfragen)

E-Mail Adresse

Angaben zu Leistungen des Sozialgesetzbuches

Ich erhalte Leistungen nach dem SGB II:

Ja, folgende

Nein

Ich erhalte Leistungen nach dem SGB III:

Ja, folgende

Nein

Ich erhalte anderweitige Leistungen oder habe bereits entsprechende Leistungen beantragt:

Ja, folgende

Nein

Angaben zur Ausbildung

Beginn der Ausbildung lt. Ausbildungsvertrag

Name des Ausbildungsbetriebes

Anschrift des Ausbildungsbetriebes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Ausbildungsbetrieb beträgt

km.¹

¹Bitte einen Auszug der Fahrtstrecke mit Hilfe von GoogleMaps oder Ähnlichem beifügen.

Antrag auf Gewährung von Qualifizierungsentgelt als Leistungsanreiz für Fahrt- und auswärtige Unterbringungskosten für Auszubildende im Bereich Pflege im Landkreis Osnabrück

Angaben zum externen Pflichteinsatz		
Name des Ausbildungsbetriebes, an dem der externe Pflichteinsatz absolviert wird		
Anschrift des Ausbildungsbetriebes (extern) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Einsatzzeitraum für den externen Pflichteinsatz ²		
vom	bis	Anzahl der erforderlichen Tage
Tage gesamt:		
Ich muss zum externen Pflichteinsatz weiter fahren, als zum Ausbildungsbetrieb.		
Die Einfache Entfernung zwischen Wohnung und externem Pflichteinsatz beträgt		km. ³
² Bitte eine Kopie des Ausbildungsplans beifügen. ³ Bitte einen Auszug der Fahrtstrecke mit Hilfe von GoogleMaps oder Ähnlichem beifügen.		

Angaben zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel		
Ich benutze ein Kraftfahrzeug (PKW, Motorrad, Motorroller).		
Ja	Nein	
Die reine Wegzeit zum externen Pflichteinsatz durch öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) ist in einer Zeit von jeweils zwei Stunden zu erreichen. (Zumutbar sind zusätzlich Wartezeiten von bis zu einer Stunde vor und nach Schichtbeginn.)		
Ja	Nein	Ich bin mit den ÖPNV nicht rechtzeitig zum Dienstbeginn am Einsatzort./ Ich komme nach Dienstende nicht mit dem ÖPNV vom Einsatzort zum Wohnort.
Ich nutze ein Monats-, Azubi- oder Deutschlandticket.		
Ja, folgendes	4	Nein
⁴ Bitte Kopie der Tickets ggfs. Rechnungen beifügen.		

Antrag auf Gewährung von Qualifizierungsentgelt als Leistungsanreiz für Fahrt- und auswärtige Unterbringungskosten für Auszubildende im Bereich Pflege im Landkreis Osnabrück

Angaben zur auswärtigen Unterbringung

Ich bin auf die auswärtige Unterbringung in der Zeit des externen Pflichteinsatzes am Pflichteinsatzort angewiesen

Ja Nein

Anschrift der auswärtigen Unterkunft (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ansprechperson für die auswärtige Unterkunft (für ggf. Rückfragen)

Tel.-Nr. der auswärtigen Unterkunft (für ggf. Rückfragen)

Gesamtkosten für die Unterbringung (EUR)

Anzahl der erforderlichen Tage⁵

⁵ Der An- und Abreisetag wird jeweils bezuschusst, sofern die Einsatzzeiten eine Anreise vor sechs Uhr morgens am ersten Einsatztag oder eine Abreise nach 22 Uhr abends am letzten Einsatztag bedingen. Ebenso sind arbeitsfreie Tage bezuschussungsfähig, wenn an diesen Tagen Kosten für die auswärtige Unterbringung entstanden sind.

Zusammenstellung der Fahrt- oder Unterbringungskosten

(Bitte nur Zutreffendes ausfüllen.)

Fahrtkosten mit dem PKW

Einfache Fahrtstrecke ab dem 31. Kilometer (in km)	Anzahl der erforderlichen Tage	Gesamtstrecke	Gesamtkosten (x Kilometerpauschale (0,38 €))
--	--------------------------------	---------------	--

Fahrtkosten mit den ÖPNV

Art des Fahrscheins	Einzelpreis	Nicht erstattungsfähig	Einzelpreis abzgl. Pauschale	Anzahl	Gesamtkosten
Tageskarte		Pauschale in Höhe von acht Euro			
Monatskarte		Pauschale in Höhe von zehn Prozent			
Ausbildungsticket		Pauschale in Höhe von zehn Prozent			
Deutschlandticket		Pauschale in Höhe von zehn Prozent			
Gesamtkosten					

Unterbringungskosten

Anzahl der erforderlichen Tage	Gesamtkosten (x Pauschale in Höhe von 8,50 Euro)
--------------------------------	--

Antrag auf Gewährung von Qualifizierungsentgelt als Leistungsanreiz für Fahrt- und auswärtige Unterbringungskosten für Auszubildende im Bereich Pflege im Landkreis Osnabrück

Angaben zur Auszahlung

Kontoinhaberin oder Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Dem Antrag wurde folgendes beigefügt:

Kopie des Ausbildungsvertrages

Eine Darstellung der inhaltlichen und zeitlichen Gliederung der praktischen Ausbildung (Ausbildungsplan)

Rechnungen, Quittungen und Überweisungsbelege der entstandenen Unterbringungskosten

Rechnungen, Quittungen und Überweisungsbelege der entstandenen Fahrkosten durch die Nutzung von ÖPNV

Falls vorhanden, eine Kopie des Azubi- oder Deutschlandtickets oder Ähnlichem

Falls vorhanden, einen Nachweis der Bewilligungen von Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und/ oder des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)

Bestätigung der Pflegeschule/ berufsbildenden Schule (s. Vordruck)

Hinweis zum Antrag auf Gewährung von Qualifizierungsentgelt als Leistungsanreiz für Fahrt- und auswärtige Unterbringungskosten für Auszubildende im Bereich Pflege im Landkreis Osnabrück:

1. Ihr Antrag ist rechtzeitig (innerhalb von vier Wochen nach dem Einsatz) beim Fachdienst Soziales des Landkreises Osnabrück einzureichen.
2. Bitte füllen Sie Ihren Antrag sorgfältig und vollständig aus. Vergessen Sie nicht Ihre Bankverbindung (Kontoinhaber, IBAN und BIC) anzugeben. Der Antrag muss von der Schule bestätigt und vom Antragsteller unterschrieben werden (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten).
3. Bitte beachten Sie, dass nur Fahrkosten und Unterbringungskosten für den externen allgemeinen Akuteinsatz erstattet werden.
4. Es werden nur die Kosten bei einer größeren Entfernung (ab 31. Kilometer) als zur zugelassenen Pflegeeinrichtung übernommen. Für die ersten 30 Kilometer erfolgt keine Förderung.
5. Die Zuwendungen dürfen die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen.
6. Nach der Richtlinie können Zuwendungen von insgesamt höchstens 500 Euro pro Kalenderjahr bewilligt werden.
7. Die Erklärungspflicht gegenüber dem Finanzamt obliegt dem Antragstellenden.
8. Der Antragstellende verpflichtet sich dem externen Pflichteinsatz nicht unentschuldigt fernzubleiben.

Antrag auf Gewährung von Qualifizierungsentgelt als Leistungsanreiz für Fahrt- und auswärtige Unterbringungskosten für Auszubildende im Bereich Pflege im Landkreis Osnabrück

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und bestätige, dass nur Fahrtkosten und Unterbringungskosten geltend gemacht wurden, die zum externen Pflichteinsatz notwendig waren:

Ort, Datum

Unterschrift

Dieser Teil wird vom Landkreis Osnabrück ausgefüllt!

Sachlich und rechnerisch richtig

Ort, Datum

Unterschrift